

Pestalozzi's Geburtstagsfeier

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines von 225 auf 300, eines von 230 auf 275, zweier von 240 auf 300, eines von 250 auf 300, eines von 300 auf 350, und zweier von 335 auf 360 Thlr. erhöht. Hienach beträgt die jetzige Besoldung 225 Thlr. für 2 Lehrer, 250 Thlr. für 10, 275 für 1, 300 Thlr. für 4, 350 für 1, und 360 für 2 Lehrer, also die Gesamtausgabe für 20 Lehrer jährlich 5495 Thlr., d. h. mehr als 14200 Schweizerfranken. — Die geringste Besoldung ist also 225 Thlr. oder etwa 585 Schweizerfranken, die höchste ungefähr 936 Schweizerfranken. —

Pestalozzi's Geburtstagsfeier.

Breussen. Die Lehrerschaft der Stadtschulen in Berlin hat in Verbindung mit Hrn. Seminardirector Diesterweg am 12. Jan. d. J. den Geburtstag Pestalozzi's durch eine Feier geehrt, welche in einer besonderen Broschüre beschrieben ist. Verschiedene Teilnehmer haben Aufsätze, Gedichte und Lieder dazu geliefert. Den Lehrern haben sich dabei auch andere Freunde der Schule angeschlossen. — In Guben feierte die Lehrerschaft der Elementarschulen und der Bürgerschule, wie die allg. Schulz. berichtet, den Tag auf folgende Weise. Die Feier wurde nach 6 Uhr mit dem Liede: „Wohlauf mit Herz und Mund“, nach der kirchlichen Singweise: „Nun danket Alle Gott!“ eröffnet. Rector Vogel hielt dann die Festrede, worin er auf die Würde und Wichtigkeit des Tages hinwies und die Pestalozzische Methode in ihren Hauptmomenten darlegte. Hierauf folgte Gesang, ein abermaliger Vortrag und endlich freie Unterredung bis zum Festmahle, während dessen heitere und ernste Gesänge und Trinksprüche wechselten. Der erste Trinkspruch galt dem Könige, der zweite dem Vater Pestalozzi, der dritte „dem Manne der Gegenwart“ Diesterweg, ein weiterer allen Lehrern, „welche im Geiste Pestalozzi's aus Pflichttreue zum Segen des menschlichen Geschlechtes fortwirken.“

Bern. Die ziemlich zahlreich versammelte Lehrerschaft des Amtsbezirkes Narwangen hielt am gleichen Tage ihre Feier auf ähnliche Weise im Schulhause zu Langenthal. Dort las Hr. Bandlin eine Schilderung Pestalozzi's, worin er ihn als Mensch und Bildner der Jugend, als Vaterlandsfreund, Christ und Armenvater

charakterisirte. Zum bleibenden Andenken des großen Mannes wurde die Errichtung einer Armenerschulungsanstalt für die dortige Gegend beschlossen, zu diesem Zweck sogleich eine Subscription aufgenommen und ein Ausschuss zur weitem Verfolgung des Gegenstandes gewählt.

Meinungen über die Taubstummen. In den Meinungen über diese Unglücklichen tritt die menschliche Kurzsichtigkeit mit ihren Vorurtheilen recht auffallend zu Tage. Aristoteles setzt die Taubstummen in eine Kategorie mit den Stumpfssinnigen; die Talmudisten setzen Taube und Irren einander gleich; der heil. Augustin schließt sie von der religiösen Erkenntniß aus. Der Abbé de l'Épée erzählt, daß die Theologen seiner Zeit, sonst sehr ehrwürdige Männer, sein Unternehmen, die Taubstummen zu unterrichten, öffentlich verdammten, indem sie sich auf jene Urtheile stützten. Sogar der Abbé Condillac spricht den Taubstummen das Gedächtniß und das Urtheilsvermögen (*la faculté de raisonner*) ab. Der Philosoph Kant behauptet in seiner Anthropologie: „die Taubgeborenen, die eben darum auch stumm (ohne Sprache) bleiben müssen, können nie zu etwas Mehrerem, als zu einem Analogen von Vernunft gelangen.“ Die Taubstummenanstalten der neuesten Zeit beweisen von allen diesen Ansichten ein höchst erfreuliches Gegentheil.

Druckfehler.

S. 68, 3. 9 v. u. statt übt lies übtet.
 = 88, = 12 = o. = reieret = freieret.
 = 117, = 9 = u. = Altern = Ältern.